

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2024	2023
Nettoumsatz	3	1 825,1	1 219,2
Übriger Betriebsertrag	4	18,7	19,9
Veränderung der Deckungsdifferenzen		-580,8	218,6
Aktiviert Eigenleistungen		29,2	22,5
Gesamtleistung		1 292,2	1 480,2
Beschaffungsaufwand	3	684,5	899,9
Bruttogewinn		607,7	580,3
Materialaufwand und Fremdleistungen	5	120,1	123,8
Personalaufwand	6	145,4	131,1
Übriger Betriebsaufwand	7	40,2	38,9
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		302,0	286,5
Abschreibungen auf Sachanlagen		127,5	115,8
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen		40,7	36,3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		133,8	134,4
Finanzertrag		3,6	2,0
Finanzaufwand		19,2	20,8
Ergebnis vor Steuern		118,2	115,6
Ertragssteuern		21,7	21,6
Jahresgewinn		96,5	94,0

Statutarische Jahresrechnung

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel		354,8	111,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	414,1	222,3
Übrige Forderungen	9	19,2	19,0
Vorräte		2,5	0,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	112,7	111,9
Kurzfristige Unterdeckungen		209,3	723,7
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	11	98,1	33,9
Total Umlaufvermögen		1 210,7	1 222,8
Finanzanlagen		–	0,9
Beteiligungen	12	5,0	5,2
Sachanlagen	13	2 264,5	2 131,9
Immaterielle Anlagen	14	256,8	240,0
Langfristige Unterdeckungen		104,3	611,9
Total Anlagevermögen		2 630,6	2 989,9
Total Aktiven		3 841,3	4 212,7

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	179,3	172,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18	405,2	510,0
Übrige Verbindlichkeiten	16	27,3	13,5
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	98,3	110,8
Kurzfristige Rückstellungen	19	0,1	0,1
Treuhänderisch gehaltene Passiven	11	98,1	33,9
Total kurzfristiges Fremdkapital		808,3	841,1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18	1 620,9	2 026,1
Langfristige Rückstellungen	19	1,8	1,8
Total langfristiges Fremdkapital		1 622,7	2 027,9
Total Fremdkapital		2 431,0	2 869,0

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2024	31.12.2023
Aktienkapital	<u>20</u>	334,5	334,5
Gesetzliche Kapitalreserven		430,1	430,1
Reserven aus Kapitaleinlagen		430,1	430,1
Gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Bilanzgewinn		644,1	577,5
Vortrag		547,5	483,5
Jahresgewinn		96,5	94,0
Total Eigenkapital		1 410,3	1 343,7
Total Passiven		3 841,3	4 212,7

Statutarische Jahresrechnung

Geldflussrechnung

Mio. CHF ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2024	2023
Jahresgewinn		96,5	94,0
Finanzaufwand		19,2	20,8
Finanzertrag		–3,6	–2,0
Ertragssteuern		21,7	21,6
Abschreibungen		168,2	152,1
Veränderung Vorräte		–1,6	0,2
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		–191,8	12,3
Veränderung übrige Forderungen		–0,2	40,2
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		–0,8	16,7
Veränderung Deckungsdifferenzen		1 022,0	–621,8
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6,5	–220,6
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		13,8	12,8
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		–3,5	–12,2
Vereinnahmte Zinsen		2,0	0,6
Bezahlte Steuern		–22,7	–20,6
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		1 125,7	–505,9
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		–287,3	–254,1
Verwendete Engpasserlöse für das Sachanlagevermögen		–	216,6
Zuwendungen der öffentlichen Hand		6,2	–
Investitionen Sachanlagevermögen netto		–281,1	–37,5
Investitionen immaterielles Anlagevermögen brutto		–36,4	–25,4
Verwendete Engpasserlöse für das Immaterielle Anlagevermögen		–	21,9
Investitionen immaterielles Anlagevermögen netto		–36,4	–3,5
Erhaltene Dividenden		0,7	0,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		–316,8	–40,5
+/– Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		–510,0	248,9
+/– Aufnahme/Rückzahlungen langfristige Finanzverbindlichkeiten		–	100,0
Aufnahme Anleihe		–	200,0
Bezahlte Zinsen		–25,6	–16,5
Bezahlte Dividenden		–30,0	–48,2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		–565,6	484,2

Mio. CHF ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2024	2023
Einfluss aus Währungsumrechnung auf flüssige Mittel		0,4	0,5
Veränderung flüssige Mittel		243,7	–61,7
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		111,1	172,8
Flüssige Mittel am Ende der Periode		354,8	111,1
Veränderung flüssige Mittel		243,7	–61,7

Statutarische Jahresrechnung

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Aarau, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds «Flüssige Mittel» bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Die Umsatz- und Beschaffungspositionen ergeben sich aus den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten und umfassen Leistungen für den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes, insbesondere die Systemdienstleistungen sowie das Bilanz- und Engpassmanagement.

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den StromVG-Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen beziehungsweise von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Bei den in der Verordnung über die Errichtung einer Wasserkraftreserve (WResV) festgelegten Aktivitäten handelt es sich gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung um Vermittlungsgeschäfte, weshalb im Segment Stromreserve nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen ausgewiesen wird.

Aktivitäten nach StromVG / WResV

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen)

Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen

ausgewiesen.

EBIT nach StromVG

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist für die anrechenbaren Kosten in Artikel 15 Stromversorgungsgesetz (StromVG) und für die Verzinsung von ab dem Geschäftsjahr 2024 entstehenden Deckungsdifferenzen neu in Artikel 18a Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt. Das EBIT entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) mit dem Kapitalkostensatz des aktuellen Berichtsjahrs ($= WACC_{t+0}$), der Verzinsung der ab dem Geschäftsjahr 2024 entstehenden Deckungsdifferenzen mit dem im $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ und der Steuern. Gemäss der ElCom-Weisung 03/2024 sind die Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 bis zu ihrem vollständigen Abbau unverändert mit dem $WACC_{t+2}$ zu verzinsen, was das EBIT ebenfalls beeinflusst.

Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse wird auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Der auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegter Kapitalkostensatz beträgt für 2024 ($WACC_{t+0}$) 4,13% und der im $WACC_{t+0}$ enthaltene Fremdkapitalkostensatz $_{t+0}$ 2,25%. Der für das Geschäftsjahr 2024 massgebende Kapitalkostensatz 2026 ($WACC_{t+2}$) beträgt 3,43% und der im $WACC_{t+2}$ enthaltene Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ 2,0%.

EBIT nach WResV

Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden die anrechenbaren Kosten der Stromreserve neu analog den StromVG-Aktivitäten gemäss Artikel 15 StromVG berechnet. Die Verzinsung der für die Stromreserve notwendigen Vermögenswerte erfolgt hingegen mit dem im $WACC_{t+0}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+0}$. Die ab dem 1. Januar 2024 entstehenden Deckungsdifferenzen nach Artikel 18a StromVV werden mit dem Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ verzinst. Die Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 werden bis zu ihrem vollständigen Abbau weiterhin nicht verzinst. Das EBIT nach WResV resultiert aus den Verzinsungen der notwendigen Vermögenswerte und der ab dem 1. Januar 2024 entstehenden Deckungsdifferenzen.

Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten

Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen. Im Falle einer ex post verfügbaren Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-

wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Ebenfalls werden die aus den Fusionen per 3. Januar 2013 und per 5. Januar 2015 resultierenden Fusionsverluste (Goodwill) in dieser Position bilanziert. Der Goodwill wird linear über 20 Jahre abgeschrieben und die Werthaltigkeit jährlich überprüft.

Die Nutzungsrechte beinhalten vor dem 1. Juni 2019 einmalentschädigte Dienstbarkeiten und Nutzungsrechte an gemischt genutzten Anlagen.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%, aber mit massgeblichem

Einfluss.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleihensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid kann zur Absicherung von Währungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die

Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG / WResV» in [Erläuterung 1](#) sowie die Ausführungen in [Erläuterung 25](#).

3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand

Nettoumsatz

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 1 825,1 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 1 219,2 Mio. um CHF 605,9 Mio. zugenommen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die um CHF 417,8 Mio. bzw. CHF 156,2 Mio. höheren Nettoumsatz in den Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen und Wirkverluste zurückzuführen. Beide Segmente verzeichneten höhere Tariferträge und erhielten höhere anteilmässige Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes zugewiesen. Die Zunahme der Tariferträge ist durch den regulatorisch vorgegebenen Abbau der in den vergangenen Jahren resultierten Unterdeckungen begründet. Nebst höheren Tariferträgen und Auktionserlösen führten auch höhere Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen zu einem Anstieg des Nettoumsatzes.

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 684,5 Mio. sinkt der Beschaffungsaufwand um CHF 215,4 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 899,9 Mio. Die Abnahme ist auf die um CHF 186,1 Mio. bzw. CHF 48,3 Mio. tieferen Kosten in den Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen und Wirkverluste zurückzuführen. Grund für die Abnahme im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen sind die tieferen Kosten für die Regelleistungsvorhaltung. Die Abnahme im Segment Wirkverluste sind auf tiefere Beschaffungskosten für die benötigte Energie zur Kompensation der Wirkverluste zurückzuführen. Demgegenüber führten im Segment Netznutzung höhere nationale Redispatchkosten zu einem Anstieg des Beschaffungsaufwands um CHF 29,1 Mio. Die Kosten im Segment Blindenergie bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Segmenten inklusive der Auswirkungen auf die Deckungsdifferenzen finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in [Erläuterung 4](#).

4. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2024	2023
Abwicklung Engpassmanagement	16,2	16,3
Sonstiges	2,5	3,6
	18,7	19,9

5. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2024	2023
Netzunterhalt	23,9	25,1

Mio. CHF	2024	2023
Netzanlagensteuerung	0,5	0,4
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	19,4	23,5
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	58,0	56,9
Wartung Hard- und Software	18,3	17,9
	120,1	123,8

Die Weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

6. Personalaufwand

Mio. CHF	2024	2023
Gehälter, variable Vergütungen, Zulagen	116,9	105,5
Personalversicherungen	23,3	20,8
Sonstiger Personalaufwand	5,2	4,8
	145,4	131,1

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Beiträge an die auswärtige Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

7. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2024	2023
Miet- und Raumaufwand	11,9	10,1
Baurechtszinsen	4,7	4,2
Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand	2,3	3,4
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,9	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,5	2,4
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,9	4,8
Versicherungen	2,5	2,4
Übriger Verwaltungsaufwand	10,5	10,8
	40,2	38,9

Im Übrigen Verwaltungsaufwand sind Fremdfinanzierungskosten von CHF 6,2 Mio. (Vorjahr CHF 6,1 Mio.)

enthalten, die in Zusammenhang mit den vom Bund an Swissgrid übertragenen Zusatzaufgaben im Segment Stromreserve entstanden sind und gemäss Art. 22 WResV anrechenbare Kosten darstellen.

Verwaltungsratshonorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen inklusive allfällig in Abzug gebrachter Arbeitnehmerbeiträge an die Personalvorsorge dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2023 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 57 500 und CHF 77 500 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr zwischen CHF 57 500 und CHF 77 500).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2024 CHF 107,2 Mio. (Vorjahr CHF 57,2 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

9. Übrige Forderungen

In den Übrigen Forderungen ist die Forderung der Vollzugskosten 2024 für die Abwicklung des Engpassmanagements in der Höhe von CHF 16,2 Mio. (Vorjahr CHF 16,3 Mio.) enthalten.

10. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	97,1	93,4
Sonstige	15,6	18,5
	112,7	111,9

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleiheemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

11. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Mit Genehmigungsschreiben vom 7. Februar 2023 konnten im Geschäftsjahr vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2024 in der Höhe von CHF 324,8 Mio. (Vorjahr CHF 351,7 Mio.) an Swissgrid ausbezahlt werden. Mit CHF 98,1 Mio. liegt der Bilanzbestand um CHF 64,2 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 33,9 Mio. Verantwortlich für die Zunahme ist der höhere Bestand an offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Bestand an flüssigen Mitteln per 31. Dezember 2024.

12. Beteiligungen

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
Joint Allocation Office (JAO)	A	0,125	4,0
TSCNET Services GmbH	B	0,040	6,25
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Electricité SAS (HGRT)	C	52,119	5,0
Pronovo AG	D	0,100	100,0
ecmt AG	E	0,100	31,0
Equigy B.V.	F	0,050	20,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

B = München (D) | Währung EUR

C = Paris (F) | Währung EUR

D = Frick (CH) | Währung CHF

E = Winterthur (CH) | Währung CHF

F = Arnheim (NL) | Währung EUR

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid.

Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie und ist explizit aufgrund von Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Die Angaben sind unverändert zum Vorjahr.

13. Sachanlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Anlagen im Bau	400,5	276,3
Unterwerke	613,4	647,0
Leitungen	1 067,3	1 048,8
Grundstücke und Bauten	163,3	155,5
Übrige Sachanlagen	20,0	4,3
	2 264,5	2 131,9

14. Immaterielle Anlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Anlagen in Entwicklung	27,2	3,7
Nutzungsrechte	57,9	62,5
Software	28,5	12,7
Fusionsverluste (Goodwill)	143,2	161,1
	256,8	240,0

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2024 CHF 70,9 Mio. (Vorjahr CHF 65,6 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten. Gegenüber der externen Revisionsstelle bestehen per 31. Dezember 2024 keine Verbindlichkeiten (Vorjahr CHF 0,1 Mio.).

16. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Mehrwertsteuer	27,0	10,8
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,1	0,7
Sonstige	0,2	2,0
	27,3	13,5

17. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	52,1	61,2
Personal und Personalversicherungen	18,9	15,4
Marchzinsen und Agio aus Anleihsenemission	13,7	19,0
Steuern	13,6	15,2
	98,3	110,8

18. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Anleihen	1 915,0	1 915,0
Wandeldarlehen	11,0	41,1

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Darlehen	100,1	580,0
Total Finanzverbindlichkeiten	2 026,1	2 536,1
davon kurzfristig	405,2	510,0

Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,000%	2021–2026	30.06.2026
200 Millionen	1,900%	2023–2026	30.06.2026
175 Millionen	1,100%	2022–2027	30.06.2027
150 Millionen	0,000%	2020–2028	30.06.2028
150 Millionen	0,625%	2015–2030	25.02.2030
150 Millionen	0,200%	2020–2032	30.06.2032
110 Millionen	0,050%	2021–2033	30.06.2033
125 Millionen	0,150%	2020–2034	30.06.2034
130 Millionen	0,125%	2020–2036	30.06.2036
100 Millionen	0,200%	2021–2040	29.06.2040
125 Millionen	0,050%	2019–2050	30.06.2050

Die Fälligkeiten der Anleihen sind wie folgt:

Mio. CHF	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	Bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2024					
Anleihen	0,000–1,900%	350,0	675,0	890,0	1 915,0
Stand 31.12.2023					
Anleihen	0,000–1,900%	–	1 025,0	890,0	1 915,0

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen und die Fälligkeiten der Wandeldarlehen und der Darlehen sind wie folgt:

Mio. CHF	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	Bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2024					
Wandeldarlehen	3,36–3,41%	5,2	5,8	–	11,0
Darlehen	0,00–2,40%	50,0	50,0	0,1	100,1
Stand 31.12.2023					
Wandeldarlehen	3,36–3,41%	30,0	11,0	–	41,0
Darlehen	0,00–2,40%	480,0	100,0	0,1	580,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Per 31. Dezember 2024 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 10,8 Mio. (Vorjahr CHF 40,1 Mio.).

19. Rückstellungen

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Rückbauten	1,5	1,5
Verfahrenskosten	0,4	0,4
Total Rückstellungen	1,9	1,9
davon kurzfristig	0,1	0,1

Verfahrenskosten

Im Rückstellungsbetrag enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

20. Aktienkapital und Reserven aus Kapitaleinlagen

Das Aktienkapital besteht aus 334 495 151 (Vorjahr 334 495 151) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

21. Vermittlungsgeschäft

In diesem Segment werden die in der Winterreserveverordnung (WResV) geregelten Aufträge für den Einsatz der Wasserkraftreserve sowie von Reservekraftwerken, gepoolten Notstromgruppen und Wärmekraftkopplungsanlagen (WKK-Anlagen) abgewickelt. Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei diesen Tätigkeiten um Vermittlungsgeschäfte, weshalb im Segment Stromreserve nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen (Betriebs- und Kapitalkosten) und der dazugehörige Nettoumsatz ausgewiesen werden.

Die aus dem Vermittlungsgeschäft entstandenen Kosten betragen im Berichtsjahr CHF 186,5 Mio. (Vorjahr CHF 403,2 Mio.). Zudem wurden ab 2024 erstmals Tariferträge in der Höhe von CHF 645,2 Mio. vereinnahmt.

22. Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt EUR 116,1 Mio. bzw. CHF 109,3 Mio. (Vorjahr EUR 208,5 Mio. bzw. CHF 193,1 Mio.). Per 31. Dezember 2024 betragen die positiven Wiederbeschaffungswerte EUR 3,3 Mio. bzw. CHF 3,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,1 Mio. bzw. CHF 0,1 Mio.) und die negativen Wiederbeschaffungswerte EUR 15,9 Mio. bzw. CHF 15,0 Mio. (Vorjahr EUR 97,0 Mio. bzw. CHF 89,8 Mio.), weshalb netto negative Wiederbeschaffungswerte von EUR 12,6 Mio. bzw. CHF 11,9 Mio. (Vorjahr EUR 96,9 Mio. bzw. CHF 89,7 Mio.) resultieren.

23. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	Bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2024	1,0	2,8	3,8
31.12.2023	1,2	0,9	2,1

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	Bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2024	6,9	40,0	55,7	102,6
31.12.2023	6,3	40,8	59,4	106,5

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid Hauptsitz in Aarau.

24. Rechtliche Verfahren

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwältzt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn die ElCom die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen.

Derzeit hat die ElCom keine Verfahren eröffnet, die die Prüfung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zum Gegenstand haben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies in einer zukünftigen Jahresrechnung niederschlagen.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

25. Revisionshonorar

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 198 900 (Vorjahr CHF 214 000) und für andere Dienstleistungen CHF 34 000 (Vorjahr CHF 146 200).

26. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr hat Swissgrid im Rahmen der Modernisierung und des Unterhalts des Netzes vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in der Höhe von CHF 6,2 Mio. vereinnahmt und mit dem Vermögenswert verrechnet (im Vorjahr wurden keine Zuwendungen der öffentlichen Hand vereinnahmt).

27. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2024 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 14. April 2025 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Statutarische Jahresrechnung

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF	2024	2023
Vortrag vom Vorjahr	547 525 118.61	483 537 900.53
Jahresgewinn	96 529 871.40	93 993 597.53
Bilanzgewinn	644 054 990.01	577 531 498.06
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven	–	–
Ausrichtung von Dividenden	51 883 626.84	30 006 379.45
Vortrag auf neue Rechnung	592 171 363.17	547 525 118.61
Total Verwendung	644 054 990.01	577 531 498.06

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Aarau, 14. April 2025

Für den Verwaltungsrat:

Adrian Bult, Präsident

Statutarische Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Bericht zur Prüfung der statutarischen Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

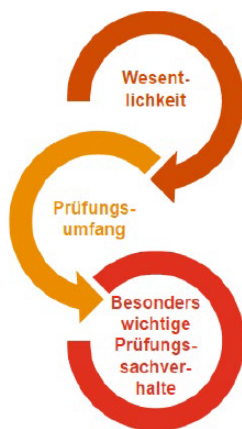
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 31.1 Mio.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft, tätig ist.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Angemessenheit der Berechnung des Ergebnisses aus dem regulierten Geschäft (EBIT und Deckungsdifferenzen)
- Vollständigkeit und Existenz des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter

Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 31.1 Mio.
Bezugsgrösse	Total "Aktiven"
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir die Total «Aktiven», da dies aus unserer Ansicht nach diejenige Grösse ist, die dem Zweck des Unternehmens, ein leistungsfähiger Betrieb des Übertragungsnetzes zu gewährleisten, am besten Rechnung trägt.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Berechnung des Ergebnisses aus dem regulierten Geschäft (EBIT und Deckungsdifferenzen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Im Geschäftsjahr 2024 weist die Swissgrid ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von CHF 133.8 Mio. (VJ: CHF 134.4 Mio.) aus, dessen Bestandteile im regulierten Geschäftsbereich der Gesellschaft durch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) und der Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (WRResV), sowie Vorgaben des eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) geregelt sind. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen betragen CHF -580.8 Mio. (VJ: CHF +218.6 Mio.). Weitere Informationen zum regulierten Geschäft, dem EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der statutarischen Jahresrechnung in "1. Grundsätze der Rechnungslegung", "2. Schätzungsunsicherheiten" und "24. Rechtliche Verfahren" enthalten.	Hinsichtlich der Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen haben wir uns ein vertieftes Verständnis über die Rechnungslegungsgrundsätze, Annahmen und Schätzungen, Prozesse und Methoden der Gesellschaft verschafft und insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt: • Überprüfung, ob die in der Berechnung des Ergebnisses des regulierten Geschäfts verwendeten Parameter wie WACC dem vorgegebenen Satz vom UVEK entsprechen. • Mathematische Nachberechnung und Plausibilisierung der Berechnung der Deckungsdifferenzen. • Beurteilung und Testen der für die Berechnung vorgesehenen Schlüsselkontrollen. • Überprüfung der Einhaltung der relevanten gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben. Wir haben die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungshandlungen mit dem Finanz- und Prüfungsausschuss besprochen.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist für die anrechenbaren Kosten in Artikel 15 des StromVG's und für die Verzinsung von ab dem Geschäftsjahr 2024 entstehenden Deckungsdifferenzen in Artikel 18a der Stromversorgungsverordnung (StromVV) rechtlich festgelegt.

Die entsprechende Berechnung wird in den Grundsätzen der Rechnungslegung «EBIT nach StromVG» beschrieben.

Deckungsdifferenzen ergeben sich aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen sowie auf der tariflichen Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite. Die Tarife werden auf der Basis von Plankosten festgelegt. Diese Deckungsdifferenzen werden in der Bilanz als «Über- bzw. Unterdeckungen» abgegrenzt und in künftigen Tarifperioden in der Erfolgsrechnung als «Veränderung der Deckungsdifferenzen» aufgelöst.

Das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht bestimmungsgemäss ermittelt sind, stellen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da diese für die Tarifikalkulation und für das Unternehmensergebnis erheblichen Einfluss haben.

Vollständigkeit und Existenz des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Im Geschäftsjahr 2024 weist die Swissgrid einen Nettoumsatz von CHF 1'825.1 Mio. (VJ: CHF 1'219.2 Mio.) und einen Beschaffungsaufwand von CHF 684.5 Mio. (VJ: CHF 899.9 Mio.) aus. Weitere Informationen zum Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand sind im Anhang der statutarischen Jahresrechnung in «1. Grundsätze der Rechnungslegung» und «3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand» enthalten. Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im StromVG festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen angemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung und die Erfassung des Aufwands für die Beschaffung Abgrenzungen basierend auf Schätzungen und dem Treffen von Annahmen aufgrund historischer und statistischer Daten erforderlich sind. Der Nettoumsatz und der Beschaffungsaufwand sind zentrale Kennzahlen in der Finanzberichterstattung und daher im Fokus von internen und externen Stakeholdern. Wir erachten die Vollständigkeit und das Vorhandensein von Nettoumsatz und	Hinsichtlich der Umsatzrealisierung und Verbuchung des Beschaffungsaufwands haben wir uns ein vertieftes Verständnis über die Rechnungslegungsgrundsätze, Annahmen und Schätzungen, Prozesse und Methoden der Gesellschaft verschafft und insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt: • IT-unterstützte Prüfung der Datenkonsistenz der für die Umsatzabgrenzung verwendeten Grunddaten und damit Prüfung der Vollständigkeit des in Rechnung gestellten Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes. • Prüfung der korrekten Datenübernahme zwischen den verschiedenen Systemen. • Prüfung der Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen im Prozess der Umsatzabgrenzungen und des Beschaffungsaufwandes per Bilanzstichtag. • Stichprobenweise Prüfung des Vorhandenseins der Transaktion. • Plausibilisierung der Veränderungen der Beschaffungspositionen. Wir haben die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungshandlungen mit dem Finanz- und Prüfungsausschuss besprochen.

Beschaffungsaufwand aufgrund ihres Volumens, und der zu ihrer Bestimmung erforderlichen Schätzungen und Annahmen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Sonstige Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 15. April 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung Swiss GAAP FER sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Wintermantel
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 14. April 2025

Impressum

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache. Rechtsverbindlich ist der Geschäftsbericht in deutscher Sprache.

Swissgrid AG
Bleichemattstrasse 31
Postfach
5001 Aarau
Schweiz

Telefon +41 58 580 21 11
E-Mail info@swissgrid.ch

Medienstelle

Telefon +41 58 580 31 00
E-Mail media@swissgrid.ch

Konzept & Design: [SOURCE Associates AG](#)

Webentwicklung: [Dream Production AG](#)